

**Von:** Verband Sozialer Wettbewerb e.V. [mailto:sekretariat@vsw.info]

**Gesendet:** Donnerstag, 7. Januar 2021 14:01

**An:** info@foodwatch.de; presse@foodwatch.de

**Betreff:** Nachricht zu Ihrer Pressemitteilung vom 08.09.20 (Negativpreis für Tierhaltungslüge: "Grünland Käse")

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Bode,

durch Berichte über die Vergabe des Goldenen Windbeutels 2020 an den Käsereikonzern Hochland sind wir ebenfalls auf die irreführende Bewerbung der Produktreihe "Grünländer Käse" durch die Firma Grünland GmbH aufmerksam geworden. Danach bewarb die Firma ihren Käse mit dem Siegel "Grüne Seele" und der Aussage "Milch von Freilaufkühen", obgleich es sich bei den milchliefernden Kühen nicht um Kühe gehalten in Freilandhaltung handelte, sondern sich diese lediglich "frei im Stall" bewegen konnten.

Wir sind seit Jahrzehnten im Wettbewerbsrecht und insbesondere im Lebensmittelrecht tätig. So haben wir zum Beispiel das Urteil des EuGHs vom 14. Juli 2017, C-422/16, erstritten, wonach die Bezeichnung Milch ausschließlich Milcherzeugnissen vorbehalten ist und auch eine Entscheidung des OLG Stuttgart, wonach in Köln abgefüllte Milch nicht mit der im Blickfang hervorgehobenen Bezeichnung "Mark Brandenburg" vertrieben werden darf. Angesichts der offensichtlichen Erfolglosigkeit des von Ihnen initiierten Einschreitens der Überwachungsbehörde haben wir uns auch der von Ihnen zunächst aufgegriffenen Werbung der Firma Grünland GmbH angenommen, nachdem ein Vertrieb von Käse-Produkten unter Verwendung der beanstandeten Werbung noch im November festgestellt werden konnte.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass auf die Abmahnung des Verbandes die Firma Grünland GmbH am 23.12.2020 eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat, wonach diese nunmehr strafbewehrt versprochen hat, die Produktreihe "Grünländer Käse" in der Bundesrepublik Deutschland nach einer eingeräumten Umstellungs- und Aufbrauchfrist nicht mehr mit der Angabe "Freilaufkühe" und/oder "Grüne Seele" zu bewerben, wenn dies wie beanstandet geschieht. Den von Ihnen angeprangerten Missstand konnten wir damit beheben.

Wir gehen davon aus, dass künftige kerngleiche Verstöße durch die Firma Grünland nach Ablauf der bis zum 10. Januar 2022 eingeräumten Umstellungs- und Aufbrauchfrist nicht mehr erfolgen.

Wir würden uns - so Interesse bei Ihnen besteht - über eine künftige Zusammenarbeit mit Ihnen freuen. Ihre Öffentlichkeitsarbeit und unsere forensische Erfahrung könnte zum Nutzen der Verbraucher verbunden werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Selonke (Geschäftsführer)

Verband Sozialer Wettbewerb e.V.  
Kantstr. 100  
10627 Berlin  
E-Mail: [sekretariat@vsw.info](mailto:sekretariat@vsw.info)  
Tel.: 030 / 32 70 26 26  
FAX: 030 / 324 98 03